

Entwurf

Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses des Rhein-Sieg-Kreises zu dem Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2022

Prüfungsauftrag / Prüfungsgegenstand

Nach § 59 Abs. 3 GO NRW in Verbindung mit § 53 Abs. 1 KrO NRW prüft der Rechnungsprüfungsausschuss den Jahresabschluss und den Lagebericht des Rhein-Sieg-Kreises unter Einbezug des Prüfungsberichtes. Er bedient sich hierbei der örtlichen Rechnungsprüfung oder eines Dritten gemäß § 102 Abs. 2 GO NRW.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat zu dem Ergebnis der Jahresabschlussprüfung schriftlich gegenüber dem Kreistag Stellung zu nehmen und am Schluss seines Berichts zu erklären, ob nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung Einwendungen zu erheben sind und ob er den vom Landrat aufgestellten Jahresabschluss und Lagebericht billigt.

Der Bericht ist ausschließlich an den Kreistag des Rhein-Sieg-Kreises gerichtet. Er ist Grundlage für die Beschlussfassung des Kreistages nach § 96 GO NRW über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses und Entlastung des Landrats durch die Kreistagsmitglieder.

Gegenstand dieses Berichts ist die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts des Rhein-Sieg-Kreises zum 31.12.2022.

Art und Umfang der Prüfung

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat seine Prüfung nach Maßgabe der GO NRW so durchzuführen, dass er ein hinreichend sicheres Urteil darüber abgeben kann, ob Jahresabschluss und Lagebericht frei von wesentlichen Fehlaussagen sind.

Die Prüfung des Jahresabschlusses erfolgte dahingehend, ob sich ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Kreises ergibt und ob die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden ortsrechtlichen Bestimmungen oder Satzungen beachtet worden sind.

Der Lagebericht war darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den gemeindlichen Vorschriften des Landes NRW entspricht, insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Kreises vermittelt und ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.

Der Rechnungsprüfungsausschuss als Organ der öffentlichen Finanzkontrolle hat Art und Umfang der Prüfungshandlungen in Kenntnis der Aufgabenerfüllung des Kreises und in Ausübung pflichtgemäßen Ermessens darüber, was an Ermittlungen notwendig ist, um zu einer selbständigen Urteilsbildung mit Blick auf Feststellung des Jahresabschlusses durch den Kreistag und Entlastung des Landrats durch die Kreistagsmitglieder zu gelangen, festgelegt.

Grundlage für das Prüfungsurteil / Feststellungen und Erläuterungen

Das Prüfungsurteil des Rechnungsprüfungsausschusses zum Jahresabschluss 2022 baut auf den Feststellungen nachstehender Prüfungshandlungen auf:

- Zur Prüfung des Jahresabschlusses hat sich der Rechnungsprüfungsausschuss nach § 59 Abs. 3 in Verbindung mit § 102 Abs. 2 GO NRW einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft bedient.
Die BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat den Jahresabschluss und Lagebericht des Rhein-Sieg-Kreises für das Haushaltsjahr vom 01. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geprüft und am 21.06.2023 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.
- Das Prüfungsamt des Rhein-Sieg-Kreises hat in ausgewählten Bereichen Fachprüfungen zur Ordnungsmäßigkeit des Verwaltungshandelns durchgeführt, das Ergebnis seiner Prüfung im Jahresprüfungsbericht 2022 dargestellt und im Zuge seiner Prüfungsbestätigung vom 07.08.2023 dargelegt, dass das Ergebnis der Jahresprüfung einem insgesamt ordnungsgemäßen Verwaltungshandeln in 2022 nicht entgegensteht.

In seiner Sitzung am 13.11.2023 hat der Rechnungsprüfungsausschuss des Rhein-Sieg-Kreises die Prüfungsberichte der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO AG und des Prüfungsamtes eingehend beraten.

- In Erfüllung seiner gesetzlichen Prüfungspflicht nach § 59 Abs. 3 GO NRW hat der Rechnungsprüfungsausschuss darüber hinaus in seiner Sitzung am 15.06.2023 von seinem Recht der „Eigenprüfung“ in ausgewählten Fachbereichen Gebrauch gemacht und sich von der Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses überzeugt.

Laut Beschluss des Rechnungsprüfungsausschusses im Zuge seiner Sitzung am 15.06.2023 hat die Prüfung zu keinen Einwendungen geführt, die einer Feststellung des Jahresabschlusses durch den Kreistag und einer uneingeschränkten Entlastung des Landrats durch die Kreistagsmitglieder entgegenstehen würde. Der vom Ausschussvorsitzenden unterzeichnete Bestätigungsvermerk zur Eigenprüfung liegt vor.

Insgesamt ist der Rechnungsprüfungsausschuss der Auffassung, dass die einzelnen Prüfungshandlungen, die gewonnenen Erkenntnisse und von ihm erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für seine Stellungnahme gegenüber dem Kreistag des Rhein-Sieg-Kreises zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen und macht sich inhaltlich die uneingeschränkten Bestätigungsvermerke aus den Prüfungsberichten der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO AG sowie des Rechnungsprüfungsausschusses zur Eigenprüfung und die Prüfungsbestätigung des Prüfungsamtes zur Ordnungsmäßigkeitsprüfung für sein Prüfungsurteil zu eigen.

Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses

An den Kreistag des Rhein-Sieg-Kreises

PRÜFUNGSURTEIL

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss des Rhein-Sieg-Kreises für das Haushaltsjahr vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2022 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 822.445.383,09 EUR und einem Jahresüberschuss von 17.869.110,94 EUR und den Lagebericht 2022 unter Einbeziehung des Prüfungsberichtes der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO AG vom 21.06.2023 geprüft.

Auf Grundlage der Bestätigungsvermerke der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO AG vom 21.06.2023 und des Rechnungsprüfungsausschusses vom 15.06.2023 zur Eigenprüfung sowie der Prüfungsbestätigung des Prüfungsamtes des Rhein-Sieg-Kreises zur Ordnungsmäßigkeitsprüfung vom 07.08.2023 kommt der Rechnungsprüfungsausschuss nach Abschluss seiner Prüfung zu dem Ergebnis, dass keine Einwendungen zu erheben sind und billigt den vom Landrat aufgestellten Jahresabschluss und Lagebericht.

Nach der Beurteilung des Rechnungsprüfungsausschusses aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Rhein-Sieg-Kreises.

Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Rhein-Sieg-Kreises und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Siegburg, den 13.11.2023

Ausschussvorsitzender